Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2014
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Patientenanwalt - Arzthaftung aus Patientensicht
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 13.06.2014

Erfolgshonorar und Akquise im Arzthaftungsrecht
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 14.06.2014

9. Leipziger Steuerfachtag
Tributum-Steuerseminar GbR, Leipzig; 10 Stunden; 20.09.2014

Vertragsärztliche Honorarbescheide verstehen und beurteilen - Grundlagen und aktuelle Rechtsprobleme
ARBER-Seminare GmbH; 6 Stunden; 05.07.2014

Fachanwaltslehrgang Versicherungsrecht
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 120 Stunden;
24.01.2014 - 10.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV
Berlin, den 23. September 2014

DeutscherAnwaltVerein